

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Lagebericht 2022

und

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

RENTROP & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Bonn



Mitglied in JPA International
ein Netzwerk unabhängiger Partner

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA					PASSIVA	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>			<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen			A. Rückstellungen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Verteilungsrückstellungen	144.536.579,16	114.731.594,21	
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.156.811,86	1.759.001,73	2. Rückstellungen für Pensionen	1.299.582,20	1.300.576,80	
2. geleistete Anzahlungen	2.128.749,84	1.854.650,46	3. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00	
	3.285.561,70	3.613.652,19	4. sonstige Rückstellungen	235.100,00	218.100,00	
II. Sachanlagen				146.076.261,36	116.255.271,01	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.824,75	191.821,57	B. Verbindlichkeiten			
2. geleistete Anzahlungen	16.806,72	0,00	1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	8.046.211,75	9.225.333,02	
	196.631,47	191.821,57	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	813.595,50	1.610.555,83	
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst	1.213.854,13	1.764.897,49	
Beteiligungen	22.895,19	22.895,19	4. sonstige Verbindlichkeiten	322.161,39	1.328.034,63	
	3.505.088,36	3.828.368,95		10.395.822,77	13.928.820,97	
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	12.184.082,39	11.490.975,19				
2. Forderungen gegen die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	2.000.000,00	0,00				
3. sonstige Vermögensgegenstände	153.566,62	177.793,10				
	14.337.649,01	11.668.768,29				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138.556.682,60	114.619.374,56				
	152.894.331,61	126.288.142,85				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	72.664,16	67.580,18				
	<u>156.472.084,13</u>	<u>130.184.091,98</u>		<u>156.472.084,13</u>	<u>130.184.091,98</u>	

Bonn, den 22.05.2023

Vorstand

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	71.246.782,22	67.613.957,81
2. sonstige betriebliche Erträge	1.272.942,62	2.553.550,03
	<u>72.519.724,84</u>	<u>70.167.507,84</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.371.160,52	-3.072.635,11
b) soziale Abgaben	-600.206,89	-546.071,69
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-158.679,42	-154.827,03
	<u>-4.130.046,83</u>	<u>-3.773.533,83</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	-659.947,11	-696.782,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.450.108,35	-2.451.247,48
Betriebsergebnis	<u>64.279.622,55</u>	<u>63.245.943,90</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.460,04	6.977,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen € 24.180,00; Vorjahr € 29.923,00)	-496.526,69	-560.886,38
Zinsergebnis	<u>-408.066,65</u>	<u>-553.908,57</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.463,55	-10.776,00
9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	63.861.092,35	62.681.259,33
10. Verteilungsbeträge	-63.861.092,35	-62.681.259,33
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bonn, den 22.05.2023

Vorstand

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

**Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

	2022 T€	2021 T€
Verteilungsbeträge	63.861,1	62.681,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	659,9	696,8
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	-1,0	5,5
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	17,0	16,0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-2.673,9	-3.949,5
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-3.533,0	-419,6
Zinsergebnis	408,1	553,9
Ertragsteueraufwendungen	10,5	10,8
Ertragsteuerzahlungen	-10,5	-10,8
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit	58.738,2	59.584,4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-336,7	-1.916,6
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-336,7	-1.916,6
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-34.056,1	-69.723,4
Zinszahlungen	-408,1	-553,9
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-34.464,2	-70.277,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	23.937,3	-12.609,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	114.619,4	127.228,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	138.556,7	114.619,4

* Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode	T€	T€
Festgeld	134.000,0	105.000,0
Laufende Bankguthaben	4.555,2	9.618,7
Kassenbestand	1,5	0,7
Finanzmittelfonds gem. DRS 21	138.556,7	114.619,4

Bonn, den 22.05.2023

Vorstand

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19.08.1974. Die VG Bild-Kunst unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG Bild-Kunst kein eigenes Ergebnis verbleibt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Zinssatz	1,78	1,87
Rentenanpassung	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Biometrische Rechtsgrundlage:
Richttafeln 2018 G/ Heubeck Richttafeln GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitt-Zinssatzes (1,44%; i. Vj. 1,35 %) beträgt T€ 41 (i. Vj. T€ 66).

Infolge der durch das BILMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 01.01.2010 eine Anpassung in Höhe von T€ 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (T€ 12 p. a.) zugeführt. Zum 31.12.2022 besteht eine Deckungslücke von T€ 25 (i. Vj. T€ 37).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 ist in der separaten Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 259 (i. Vj. T€ 834).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	2022	2021
	T€	T€
Erstrechte	10.510	11.363
Vergütung für Kabelweiterleitung	10.406	10.498
Privatkopien	42.191	35.033
Vergütungen im Bildungsbereich	6.687	9.297
Bibliothekstantieme	877	936
sonstige	576	487
	71.247	67.614

Die Erlöse aus den Privatkopie-Abgaben (im Wesentlichen ZPÜ und VG Wort) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von T€ 25.594 (i. Vj. T€ 28.358).

Erlöse nach Regionen

	2022	2021
	T€	T€
Inland	60.913	58.040
Ausland	10.334	9.574
	71.247	67.614

Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	T€	T€
Vergütungen für Verwaltungsleistungen	299	321
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten	222	210
Erträge aus der Rückabwicklung von Ausschüttungen an Urheber	24	112
Kostenerstattungen	30	30
Erträge aus unverteilbaren Verteilungsrückstellungen	539	1.727
übrige sonstige betriebliche Erträge	159	154
	1.273	2.554

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Negativzinsen auf Bankguthaben	472	531
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	24	30
	496	561

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Jahre bis 2027 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 474. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 41 für geleaste Kopier- und Vervielfältigungssysteme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028.

Beteiligungen an Verwertungseinrichtung

Die VG Bild-Kunst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

Mitarbeiter

	2022	2021
Angestellte (Vollzeit)	35	32
Angestellte (Teilzeit)	28	26
	63	58

Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen T€ 51 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Marcel Noack, freischaffender Künstler und freiberuflicher Fotograf (seit 30.07.2022)
- Lutz Fischmann, Fotojournalist, Fachautor, Referent und Lehrbeauftragter (seit 30.07.2022)
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor (seit 02.07.2016)
- Frauke Anker, Rechtsanwältin, Dozentin für Presse- und Urheberrecht (bis 30.07.2022)
- Werner Schaub, Bildender Künstler (bis 30.07.2022)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat**Seit dem 30. Juli 2022****Berufsgruppe I**

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Adil-Dominik Al-Jubouri
Beate Behrens	Cornelia Rößler
Cecilia Szabó	Dierk Berthel
Dagmar Schmidt	Ingeborg Ohmes
Doris Granz	Ludger Schneider
Rainer Eisch	Ulla Windheuser-Schwarz

Berufsgruppe II

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Roland Geisheimer (Vorsitzender)	Alexander Koch
Angelika Osthues	Benno Pöppelmann
Bettina Preiß	Claus Morgenstern
Ian-Peter Wahlmann	Dorothe Lanc
Matthias Bender	Nils Eckhardt
Max Kohr	Thomas Geiger

Berufsgruppe III

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Michael Chauvistré (Vorsitzender)	David Bernet
Edda Baumann-von-Broen	Juliane Friedrich
Katharina Schmidt	Jost Vacano
Michael Neubauer	Silke Spahr
Thomas Neudorfer	Thomas Frickel
Stephan Bleek	Udo Beissel

Bis zum 30. Juli 2022**Berufsgruppe I**

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Adil-Dominik Al-Jubouri
Annemarie Helmer-Heichele (verstorben)	Doris Granz
Dagmar Schmidt	Ludger Schneider
Michael Wienand	Marcel Noack (bis 01.09.2021)

Bis zum 30. Juli 2022	
Rainer Eisch	Michael Kress
Ulrike Rosenbach	Frederike van Duiven
Marcel Noack (ab 02.09.2021)	
Berufsgruppe II	
Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Lutz Fischmann (Vorsitzender)	Alexander Koch
Angelika Osthues	Benno Pöppelmann
Jan Peter Wahlmann	Dorothe Lanc
Matthias Bender	Nils Eckhardt
Max Kohr	Roland Geisheimer
Thomas Zuhr	Thomas Geiger
Berufsgruppe III	
Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
C. Cay Wesnigk (Vorsitzender)	Edda Baumann-von-Broen
Katharina Schmidt	Jost Vacano
Michael Chauvistré	Juliane Friedrich
Michael Neubauer	Rolf Silber
Thomas Frickel	Silke Spahr
Thomas Neudorfer	Valentin Döring

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bonn, den 22. Mai 2023

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Marcel Noack

Lutz Fischmann

Jobst Christian Oetzmann

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022		31.12.2022	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.153.110,69	0,00	3.153.110,69	1.394.108,96	602.189,87	1.996.298,83	1.156.811,86	1.759.001,73
2. geleistete Anzahlungen	1.854.650,46	274.099,38	2.128.749,84	0,00	0,00	0,00	2.128.749,84	1.854.650,46
	5.007.761,15	274.099,38	5.281.860,53	1.394.108,96	602.189,87	1.996.298,83	3.285.561,70	3.613.652,19
II. Sachanlagen								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.214,88	45.760,42	758.975,30	521.393,31	57.757,24	579.150,55	179.824,75	191.821,57
2. geleistete Anzahlungen	0,00	16.806,72	16.806,72	0,00	0,00	0,00	16.806,72	0,00
	713.214,88	62.567,14	775.782,02	521.393,31	57.757,24	579.150,55	196.631,47	191.821,57
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	22.895,19	0,00	22.895,19	0,00	0,00	0,00	22.895,19	22.895,19
	5.743.871,22	336.666,52	6.080.537,74	1.915.502,27	659.947,11	2.575.449,38	3.505.088,36	3.828.368,95

Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG Bild-Kunst ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4-7 UrhG geschützt werden. Der Verein ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG Bild-Kunst erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1.684 bzw. 2,50 % auf insgesamt 69.159 Mitglieder.

	31.12.2022	31.12.2021
Berufsgruppe I (Kunst)	16.426	15.698
Berufsgruppe II (Bild)	39.289	38.648
Berufsgruppe III (Film)	13.444	13.129
	69.159	67.475

Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG Bild-Kunst Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ins Leben gerufen. Die Stiftung ist im Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31. Dezember 2022 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 14.700 ausgestattet.

Die Förderung kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2022 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 9.301 ausgestattet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesamterlöse des Geschäftsjahres 2022 betragen T€ 71.247 und liegen damit um T€ 3.633 über denen des Vorjahres. Der Steigerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr

2022 die Zahlungen der Zentralstelle für Überspielungsrechte (ZPÜ) in Höhe von T€ 29.022 für die Privatkopien um T€ 6.925 gestiegene Erlöse für die einzelnen Geräte ausweisen (im Vorjahr waren es T€ 22.097).

Im Bereich der Intranet-Nutzungen im Bildungswesen wurden im Jahr 2022 Erlöse in Höhe von T€ 6.687, und damit T€ 2.610 weniger als im Vorjahr, erzielt. Aufgrund eines Ende 2019 abgeschlossenen Gesamtvertrages wurden im Vorjahr Erlöse für mehrere Nutzungsjahre erzielt.

Die Verwaltungskosten betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 6.978 und liegen damit um T€ 2.599 über denen des Vorjahres in Höhe von T€ 4.379. Ausschlaggebend für die Steigerung sind gesunkene, nicht auszahlbare Ansprüche von Urhebern in Höhe von T€ 539, die nach dem Verteilungsplan § 18 Ziff. 4. zur Senkung der Verwaltungskosten eingesetzt werden. Im Vorjahr konnten T€ 1.727 kostenmindernd gebucht werden. Die Veränderung von T€ 1.188 wirkt kostensteigernd. Im Geschäftsjahr wurden zudem um T€ 93 geringere übrige sonstige betrieblichen Erträge erzielt. Die Personalkosten sind um T€ 357 und der sonstige Aufwand ist um T€ 999 gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2022 verlief in den weiteren Wahrnehmungsbereichen weitgehend, in den üblichen Schwankungsbereichen, normal. Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist auf die im Jahr 2022 beginnende Inflation hinzuweisen, die, wie bei allen anderen Unternehmen auch, die Abläufe und Prozesse beeinträchtigt haben.

2. Lage der Gesellschaft

a) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2022 um T€ 26.288 und damit um 20,2 % auf T€ 156.472 gestiegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt T€ 138.557 (Vorjahr T€ 114.619). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Die Verteilungsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres T€ 144.537 und liegen damit T€ 29.805 über denen des Vorjahres. Die Steigerung ist, ebenso wie die Steigerung der liquiden Mittel, auf die gestiegenen Erlöse des Geschäftsjahres und kurzzeitige Verschiebungen bei den Ausschüttungen an die Rechteinhaber zurückzuführen.

Die Vermögenslage ist als sicher und stabil einzustufen.

Die VG Bild-Kunst war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, nachzukommen. Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von T€ 337 getätigt, T€ 1.580 weniger als im Vorjahr. Die Investitionen wurden im Wesentlichen mit T€ 274 für die neue CRM-Software verwendet. Die in die Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigten Investitionen belaufen sich auf T€ 63.

b) Ertragslage

Aus der Wahrnehmung von Urheberrechten wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamterlöse in Höhe von T€ 71.247 erzielt. Die Erlöse sind damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.633 bzw. um 5,4 % gestiegen.

Die Steigerung der Erlöse ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen der ZPÜ für den Bereich der Privatkopien um T€ 6.925 auf T€ 29.022 gestiegen sind. Die Zahlungen der ZPÜ im Geschäftsjahr betrafen die Nutzungsjahre 2021 und 2022. Dagegen wurden von der ZPÜ im Vorjahr Zahlungen nur für das Nutzungsjahr 2020 in Höhe von T€ 22.097 geleistet.

Um T€ 1.832 geringer ausgefallen sind die Reprografie-Geräteabgaben, bei denen das Inkasso über die VG Wort erfolgt. Sie betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 7.018 gegenüber T€ 8.850 im Vorjahr. Der Rückgang ist verursacht durch um T€ 1.053 geringere Erlöse aus Vergleichsvereinbarungen für das Produkt PC für die Nutzungsjahre 2001-2007. Darüber hinaus sind ebenfalls die Erlöse für Multifunktionsgeräte um T€ 792 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die anderen Geräte (Telefax, Scanner und Drucker) bewegen sich im normalen Schwankungsbereich nahezu konstant.

Im Bildungsbereich sind für die Intranet-Nutzungen nach §§ 60a, 60h UrhG an Schulen T€ 3.193 weniger eingenommen worden als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass ein Ende 2019 abgeschlossener Gesamtvertrag zu Nachzahlungen für die Nutzungsjahre 2019 und 2020 geführt hatte. Dagegen sind die Erlöse für den Intranet-Bereich Hochschulen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG um T€ 583 aufgrund der zusätzlichen Einnahmen für das Vorjahr für gestundete Beträge gestiegen. Die Erlöse für die Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich betragen insgesamt T€ 6.687 gegenüber T€ 9.297 im Vorjahr.

Bei den Erlösen für das Kopieren an Schulen erfolgt das Inkasso über die ZFS (Zentralstelle für das Kopieren an Schulen), die von der VG Wort geführt wird. In diesem Bereich wurden mit T€ 2.279 um T€ 965 höhere Erlöse erzielt als im Vorjahr mit T€ 1.314. Hintergrund sind Nachzahlungen der ZFS an die VG Bild-Kunst für Vorjahre aufgrund einer ergänzenden Aufteilungsvereinbarung zu bereits erzielten Erlösen der ZFS.

Die Erlöse für Kabelweitersendung sind insgesamt mit T€ 10.406 gegenüber dem Vorjahr mit T€ 10.498 nahezu konstant. Der Rückgang um T€ 92 ist auf geringere Auslandserlöse zurückzuführen.

Die anderen Wahrnehmungsbereiche haben sich uneinheitlich in normalen Schwankungsbereichen entwickelt.

Für das Folgerecht wurden T€ 5.142 erzielt, T€ 1.234 weniger im Vorjahr, insbesondere durch gesunkene Inlandsverkäufe. Bei den Reproduktions- und individuellen Senderechten sind die Erlöse um T€ 382 auf T€ 4.620 gestiegen.

Aufgrund der Pauschalverträge mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind die Erlöse für die pauschalen Senderechte mit T€ 748 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Für die Bibliothekstantiemen wurden mit T€ 877 insgesamt T€ 59 weniger erzielt als im Vorjahr. Ebenfalls auf einem durchschnittlichen Niveau haben sich die Einnahmen nach § 54c UrhG von Großbetreibern mit T€ 740 (+T€ 29), die Pressespiegelvergütung mit T€ 380 (+T€ 10), die Lesezirkelvermietung mit T€ 66 (+T€ 21), die Videovermietung mit T€ 18 (-T€ 0,3), für den Werbefilm mit T€ 115 (-T€ 217) und die Vergütungen nach §137I Abs. 5 UrhG mit T€ 111 (+T€ 58) entwickelt. Die Einnahmen für Film-Senderechte aus dem Ausland, auf deren Höhe die VG Bild-Kunst keinen Einfluss hat, sind um T€ 492 auf T€ 894 gestiegen.

Für die Privatkopie-Abgaben auf Geräte und Leer-/Speichermedien sowie die Reprografiegeräte-Abgaben stehender Bilder sind insgesamt T€ 23.072 erzielt worden, T€ 2.436 mehr als im Vorjahr. Dabei

sind die Erlöse über die VG Wort um T€ 1.832 gesunken aufgrund geringerer Einnahmen für Multifunktionsgeräte und PC (-T€ 1.845). Dagegen fallen die Erlöse über die ZPÜ mit T€ 16.054 um T€ 4.268 höher aus als im Vorjahr.

Für das Kopieren audiovisueller Werke wurden im Geschäftsjahr 2022 T€ 12.967 erzielt, T€ 2.657 mehr als im Jahr 2021. Diese Steigerung, ebenso wie bei dem stehenden Bild, ist bedingt durch die gestiegenen Zahlungen der ZPÜ für die Nutzungsjahre 2021 und 2022.

Der Aufwand für die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2022 beträgt T€ 6.978 und liegt damit T€ 2.599 über dem des Vorjahres. Dabei ist die Senkung der Verwaltungskosten im Vorjahr im Wesentlichen verursacht durch die Rückbuchung von T€ 1.727 an nicht auszahlbaren Ansprüchen, die nach Verteilungsplan § 18 Ziff. 4. zur Senkung der Verwaltungskosten eingesetzt wurden. Dagegen konnten im Jahr 2022 nur T€ 1.188 geringere Ansprüche verrechnet werden mit der Folge, dass sich die Verwaltungskosten um diese Differenz erhöhen.

Die weiteren Verwaltungskosten ergeben sich aus der Saldierung von sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 734), Personalaufwand (T€ 4.130), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 3.450), sowie Abschreibungen (T€ 660) und Steuern (T€ 10).

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2022 betragen T€ 734 und liegen damit T€ 93 unter denen des Vorjahres, insbesondere aufgrund der geringeren Geschäftsführungsvergütung der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (-T€ 36) sowie der Anpassungen von Wertberichtigungen (-T€ 88).

Die Personalkosten sind um T€ 357 auf T€ 4.130 gestiegen, insbesondere durch zusätzliches Personal der Geschäftsstelle und notwendiger Gehaltsanpassungen aufgrund der beginnenden Inflation. Die planmäßigen Abschreibungen verringern sich um T€ 37 auf insgesamt T€ 660 und sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der sonstige Aufwand für den Geschäftsbetrieb ist um T€ 999 auf T€ 3.450 gestiegen, wobei sich die einzelnen Kostenarten uneinheitlich entwickelt haben. Die gestiegenen Kosten sind im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für IT-Dienstleistungen (+T€ 692), höheren satzungsbedingten Aufwand durch die Durchführung von Präsenzsitzungen (+T€ 145) und Öffentlichkeitsarbeit (+T€ 128) zurückzuführen. Senkungen haben sich in erster Linie bei den Versandarbeiten (- T€ 75) ergeben.

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2022 ist, wie bereits im Vorjahr, aufgrund der Bedingungen am Kapitalmarkt negativ und beträgt T€ -408, gegenüber T€ -554 im Vorjahr.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beträgt im Geschäftsjahr 2022 T€ 63.861, gegenüber T€ 62.681 im Vorjahr.

c) Gesamtaussage

Für die VG Bild-Kunst war das Geschäftsjahr 2022 erlösseitig ein gutes Jahr, verbunden allerdings mit kostensteigernden Effekten. Insgesamt ergibt sich dadurch ein normales wirtschaftliches Niveau. Maßgeblichen Einfluss auf die Veränderungen, wie in den Vorjahren auch, haben die Erlöse für die Privatkopie, die im Geschäftsjahr 2022 die Nutzungsjahre 2021 und 2022 betreffen. Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage waren ebenfalls positiv. In Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres sind sowohl die Vermögens- und Finanzlage als auch die Ertragslage der Verwertungsgesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung insgesamt als positiv zu beurteilen.

III. Prognose für das Geschäftsjahr 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 ist nicht mit erheblichen Sonderzahlungen zu rechnen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich die Erlöse auf einem normalen Niveau von etwa 62 Mio.€ bewegen werden. Unberücksichtigt und nicht vorhersehbar sind dabei Veränderungen aufgrund der zu erwartenden Inflation, die bereits im Jahr 2022 erste Auswirkungen gezeigt hat.

Die Umstellung und Modernisierung der IT wurde Ende des Jahres 2019 begonnen. Dabei wurde eine neue Finanzbuchhaltung im Jahr 2021 in Betrieb genommen und der Bereich der Verwaltung der Erstrechte zu Beginn des Jahres 2022. Für Ende 2023 / Anfang 2024 ist der Abschluss der Erneuerung und Modernisierung der IT und damit die vollständige Ablösung der alten Software geplant, so dass ab dann alle weiteren Module, insbesondere die Module zur Verwaltung der Zweitrechte, in Betrieb genommen und die Ausschüttungen ausschließlich über das neue System durchzuführen sind. In diesem Zusammenhang ist mit zusätzlichem Aufwand für externe Schulungen und Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Erstanwendung zu rechnen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Erneuerung und Modernisierung der IT-Infrastruktur kann auch auf den aktuell noch erforderlichen Betrieb und Support des redundanten Altsystems verzichtet werden.

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Programmschulungen und sonstigen laufenden Kosten aus dem Umstellungsprozess, die in erster Linie die Jahre 2023/2024 betreffen werden, werden die Verwaltungskostensätze über einen Zeitraum von fünf Jahren zusätzlich durch Abschreibungen auf die aktivierungspflichtigen Teile der IT-Projektkosten beeinflusst.

Aufgrund der Inflation ist davon auszugehen, dass die Gehälter der Beschäftigten spürbar um geschätzt circa 0,35 Mio. € steigen werden. Im Bereich der Energie- und Sachkosten sind ebenfalls inflationsbedingte Preissteigerungen zu erwarten.

Insgesamt ist aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Erhöhung des Verwaltungskostensatzes auf etwa 12 – 13 % zu rechnen. Nicht absehbar ist dabei, ob und in welcher Höhe nicht auszahlbare Ansprüche verwaltungskostenmindernd angesetzt werden können.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die VG Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Chancen

Auf Basis der neuen europäischen Richtlinie (EU) 2019/790 („DSM-Richtlinie“) hatte der deutsche Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. August 2021 das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) erlassen, das für Deutschland eine urheberrechtliche Verantwortlichkeit der Anbieter von Social-Media Plattformen normiert. Seit diesem Zeitpunkt haften die Diensteanbieter für die lizenzlos von Usern hochgeladenen, urheberrechtlich geschützten Inhalte.

Die VG Bild-Kunst entwickelte auf dieser Basis im Jahr 2022 eine erweiterte Kollektivlizenz gem. §§ 51 ff. VGG („Social-Media-Bildlizenz“), die es Diensteanbietern erlaubt, für Nutzungen in Deutschland ihre

Repertoirelücke in Deutschland komfortabel zu schließen. Ein entsprechender Tarif wurde im September 2022 veröffentlicht. Gleichzeitig trat die VG Bild-Kunst in Verhandlungen mit ersten, größeren Diensteanbietern ein, die im ersten Quartal 2023 intensiviert wurden. Erste Abschlüsse können frühestens Anfang 2024 getätigt werden, sobald eine Datenbank zur Registrierung von auszunehmenden Einzelwerken der Mitglieder der Bild-Kunst in Betrieb gegangen sein wird.

Insgesamt besteht durch die „Social-Media-Bildlizenz“ die Chance auf neue, möglicherweise erhebliche Erlöse für die Urheber-Berechtigten der Berufsgruppen I und II. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass diese Erlöse erst nach umfangreichen Gerichtsverfahren durchgesetzt werden können. Insofern handelt es sich bei den möglichen zusätzlichen Erlösen um eine langfristige Perspektive.

Mit dem UrhDaG führte der deutsche Gesetzgeber in dessen § 4 Abs. 3 ebenfalls einen neuen Direktvergütungsanspruch für Urheber gegenüber Diensteanbietern von Social-Media-Plattformen ein. Dieser kommt vor allem den von der VG Bild-Kunst in der Berufsgruppe III vertretenen Filmurhebern zugute. Denn diese räumen ihre Exklusivrechte, auch die Onlinerechte für die Lizenzierung von Anbietern von Social-Media-Diensten, regelmäßig den Filmproduzenten ein. Die VG Bild-Kunst hat im Verbund mit anderen Verwertungsgesellschaften bereits Gespräche mit relevanten Diensteanbietern zur Abgeltung des Direktvergütungsanspruchs und weiterer, neuer gesetzlicher Vergütungsansprüche aufgenommen. Aufgrund der Tatbestandsvoraussetzungen des § 4 Abs. 3 UrhDaG bestehen jedoch erhebliche Probleme bei der Ermittlung der relevanten Sachverhalte. Auch wenn der Direktvergütungsanspruch und die gesetzlichen Vergütungsansprüche insgesamt eine neue Erlösperspektive für die Berechtigten der Berufsgruppe III (Filmurheber) bieten, so ist derzeit noch nicht absehbar, wann und in welcher Höhe diese Ansprüche realisiert werden können.

Risiken

Auf eine Vorlagefrage des Landgerichts Erfurt ist bei dem EuGH ein Verfahren anhängig, in dem zu klären ist, ob § 87 Abs. 4 UrhG mit EU-Recht vereinbar ist. In § 87 Abs. 4 UrhG ist geregelt, dass Sendeunternehmen nicht an den Erlösen aus der Privatkopie zu beteiligen sind. Angestrengt wurde dieses Verfahren von einem Unternehmen der ProSiebenSat.1-Mediengruppe. Falls der EuGH zu dem Ergebnis kommen sollte, dass der Ausschluss der Sendeunternehmen gegen EU-Recht verstößt, ist davon auszugehen, dass § 87 Abs. 4 UrhG gestrichen werden muss. Die Sendeunternehmen werden dann eine Beteiligung an den Erlösen der ZPÜ fordern. Da eine schnelle Steigerung der Erlöse der ZPÜ zur Berücksichtigung der Senderansprüche nicht zu erwarten ist, besteht somit das Risiko, dass etwaige Senderansprüche aus dem aktuellen Erlösniveau zu bedienen wären. Dies würde die Ansprüche der VG Bild-Kunst nach den derzeit geltenden Verteilungsschlüsseln der ZPÜ mindern und damit die wichtigste Einnahmequelle der VG Bild-Kunst.

Ob und inwieweit generative Artificial Intelligence-Anwendungen und das damit hergestellte Bildmaterial (Stable Diffusion etc.) Auswirkungen haben werden auf die Erlöse der VG Bild-Kunst, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Risiken sind insofern nicht auszuschließen.

Die Modernisierung der eingesetzten IT wird im Jahr 2023 auf die Verwaltung der Zweitrechte ausgedehnt. Dabei stehen insbesondere die Ausschüttungen an die Mitglieder im Vordergrund, denen höchste Priorität eingeräumt wird. Sollten bei der Umsetzung der technischen und fachlichen Vorgaben Probleme oder Verzögerungen entstehen, könnte davon auch der Zeitplan für die Ausschüttungen der Tantiemen an die Berechtigten tangiert sein.

Die im Jahr 2022 beginnende Inflation wird sich mit Kostensteigerungen auch auf die nächsten Geschäftsjahre auswirken. Die Auswirkungen sind jedoch von der gesamtwirtschaftlichen Lage und Entwicklung abhängig und nicht voraussagbar.

Der Krieg in der Ukraine hat bisher keine Auswirkungen auf betriebliche Abläufe oder wirtschaftliche Rahmenbedingen erkennen lassen. Es ist allerdings nicht vorhersehbar, ob sich andere Folgen hier zukünftig ergeben könnten.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die VG Bild-Kunst auswirken könnten, sind jedoch nicht erkennbar.

Bonn, den 22. Mai 2023

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Marcel Noack

Lutz Fischmann

Jobst Christian Oetzmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 27.06.2023



RENTROP & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Schiefelbusch
Wirtschaftsprüfer

Jan Hohensträter
Wirtschaftsprüfer